Bebauungsplan Nr. 190 "Bahnhofstraße, östlich Heidstraße"





I. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI, I 1991 S. 58),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) Vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162)

II. Legende zur Planzeichnung

1. Bestandsangaben

(Planzeichen ohne Rechtscharakter)

Flurgrenze

Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummer

Bestandsgebäude gemäß Liegenschaftskarte mit bestehenden Nebenanlagen / Garagen (mit Hausnummer, Geschosszahl)

Bestandsgebäude gemäß Neuvermessung mit

bestehenden Nebenanlagen / Garagen (mit Hausnummer, Geschosszahl, First-/Traufhöhe, Dachform)

Bestandsbaume

Höhe in Metern über NHN

Kanalschacht

Stromverteiler

2. Festsetzungen des Bebauungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB

3. Nachrichtliche Übernahme

Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt gem. § 9 Abs. 6 BauGB

4. Hinweise

Umgrenzung von Flächen, deren Böden potenziell mit umweltgefährdeten

Stoffen belastet sind.

36072/30 Ha Nr. der altlastverdächtigen Fläche gemäß Kataster des Kreises Mettmann.

III. Ergänzende textliche Festsetzungen

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 (2b) BauGB

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Vergnügungsstätten im Sinne des § 6 Abs. 3 BauNVO auch ausnahmsweise nicht zulässig.

Hierunter fallen u. a.:

- Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung mit

sexuellem Charakter ausgerichtet sind

- Wettbüros

- Spiel- und Automatenhallen

- Sex- und Swinger-Clubs

IV. Ergänzende textliche Hinweise

1. Zulässigkeit von Vorhaben

Dieser Bebauungsplan bestimmt gem. § 30 Abs. 3 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben nur soweit, wie er Festsetzungen enthält. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, auch hinsichtlich der Zulässigkeit von Vorhaben nach der Art der baulichen Nutzung, soweit der Bebauungsplan keine einzelnen Nutzungsarten ausschließt.

2. Altlasten und Altstandorte

Im Plangebiet befindet sich eine Fläche, die im Kataster des Kreises Mettmann über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien ("Altlastenkataster") verzeichnet ist.

Folgende Fläche ist im "Altlastenkataster" verzeichnet:

36072/30 Ha (Altlastenklasse 3, Altlastverdächtige Fläche)

Bei baulichen Eingriffen und Nutzungsänderungen in dem betroffenen Bereich ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen.

Die vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln, eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die Stadt Haan, der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das "Merkblatt für Baugrundeingriffe" der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten.

V. Verfahrensvermerke

Die Planunterlage mit Stand vom __.__ und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung

entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanzV 90.

Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan

Amtsleiter

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Für die Ausarbeitung der Planung:

Haan, den ___ .__. Haan, den ___ .__. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Der Entwurf mit der Begründung i.d.F.v. ___._.
wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und

Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat am 29,11,2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 190 "Bahnhofstraße, östlich Heidstraße" nach § 2 Abs.1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13

BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Verkehr des Rates der Stadt Haan am ___.__ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Haan, den ___ .__.

Stand von ___.__ enthalten.

Der Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die gegenüber der Planfassung vom ___.__. beschlossenen Änderungen sind in dieser Planfassung mit

_.__. nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Auslegung wurde am __.__ ortsüblich bekannt gemacht und erfolgte vom ____ bis

Die berührten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom

Haan, den ___ .__.

Haan, den ___ .__.

Haan, den ___ .__.

Der Rat der Stadt Haan hat am __.__ die vorge-

brachten Anregungen und Bedenken sowie Stellung-

Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 GO NW wurde

in gleicher Sitzung dieser Bebauungsplan als Satzung

beschlossen. Der Begründung i.d.F.v. ____ wurde

nahmen geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Bürgermeisterin Haan, den ___ .__.

Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am ___.__ Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Haan, den ___ .__.

Die Bürgermeisterin

Lage des Geltungsbereichs M 1: 2.500 (© Geobasisdaten Kreis Mettmann)

Bebauungsplan Nr. 190 "Bahnhofstraße, östlich Heidstraße"

Gemarkung Haan, Flur 25 Lage:

03.07.2017

M 1:500